

# 4. Deutscher Erbrechtstag

und Mitgliederversammlung 2009

vom 20. bis 21. März in Berlin



Deutscher Anwaltverein  
Arbeitsgemeinschaft  
Erbrecht



Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 4. Deutschen Erbrechtstages grüße ich vielmals. Ich freue mich, dass sich der von der Arbeitsgruppe Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins ins Leben gerufene Deutsche Erbrechtstag zu einer dauerhaften Institution entwickelt hat.

Für die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein danke ich Ihnen. Sie haben viele Gesetzesprojekte mit Ihrem Rat und ausgezeichnetem Sachverstand begleitet. Fast zeitgleich mit der Einrichtung des Erbrechtstages haben wir mit der Reform des Erbrechts begonnen. Eine grundsätzliche Neugestaltung war nicht erforderlich, denn das Erb- und Pflichtteilsrecht hat sich über viele Jahre hinweg bewährt. Allerdings haben sich im Laufe der Zeit gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Wertvorstellungen gewandelt, die Änderungen in einzelnen Bereichen erforderlich machten. Das betrifft insbesondere das Pflichtteilsrecht und die erbrechtliche Berücksichtigung von Pflegeleistungen. Unsere Reform stärkt daher die Testierfreiheit, sie honoriert Pflegeleistungen, die aufgrund von Familiensolidarität erbracht worden sind und sie vereinfacht und modernisiert das Erbrecht.

Ich möchte von den Änderungen nur einige herausgreifen:

Zum einen ist das die neu vorgesehene Möglichkeit, die Anrechnung von Zuwendungen auch noch nachträglich zu bestimmen. Zum anderen wird die starre zehnjährige Ausschlussfrist für die Hinzurechnung von Schenkungen beim Pflichtteilsergänzungsanspruch durch eine Pro-Rata-Regelung ersetzt. Danach wird die berücksichtigungsfähige Zuwendung jährlich um ein Zehntel abgeschmolzen. Beides sind Änderungen, bei denen sicherlich auch anwaltlicher Rat gefragt sein wird, wenn es um die Planung der Vermögensnachfolge geht. Auch die vereinfachten Voraussetzungen bei der Honorierung von Pflegeleistungen werden manchen potentiellen Erblasser nach entsprechender Beratung dazu bewegen, diese Fragen zu überdenken und gegebenenfalls in einer Verfügung von Todes wegen selbst zu regeln. Die Modifikationen der Stundungsbestimmungen bei der Auszahlung des Pflichtteilsanspruchs sind hilfreich, wenn es darum geht, Streit um das Erbe zu vermeiden.

Insgesamt denke ich, dass wir eine gute Balance gefunden haben, um einerseits die Testierfreiheit des Erblassers weiter zu stärken, andererseits aber die berechtigten Interessen und Rechtspositionen der Erben, Pflichtteilsberechtigten, Stiftungen und anderer Bedachter nicht aus den Augen zu verlieren.

Ich wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf, Ihnen allen interessante Vorträge und gehaltvolle und anregende Auseinandersetzungen. Auf die Ergebnisse Ihrer Tagung bin ich jedenfalls gespannt, genauso wie auf Ihre künftigen Praxisberichte über Erfahrungen mit dem reformierten Erbrecht.

Brigitte Zypries, MdB  
Bundesministerin der Justiz

# 4. Deutscher Erbrechtstag und Mitgliederversammlung 2009

## Programm

### Freitag, 20. März 2009

- 09.00 – 09.30 Uhr **Begrüßung**  
Rechtsanwalt Dr. Andreas Frieser, Bonn
- Grußwort**  
Rechtsanwalt Andreas Schmidt, MdB,  
Vors. des Rechtsausschusses des  
Deutschen Bundestages
- 09.30 – 15.30 Uhr **Block I: Erbrecht und Familie**
- 09.30 – 11.00 Uhr **Vermögensnachfolge im gesellschaftlichen Wandel**  
Prof. Dr. Dr. h.c. Rosemarie Nave-Herz,  
Universität Oldenburg, Oldenburg
- 11.00 – 11.30 Uhr Kaffeepause
- 11.30 – 12.45 Uhr **„Beziehungstestamente“**  
Notar Prof. Dr. Manfred Bengel, Fürth
- 12.45 – 14.15 Uhr Mittagessen
- 14.15 – 15.30 Uhr **Erbrechtlicher Ausgleich von Zuwendungen und Pflegeleistungen**  
Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Damrau,  
Konstanz
- 15.30 – 16.00 Uhr Kaffeepause
- 16.00 – 18.30 Uhr **Block II: Erbrecht und Sozialrecht**
- 16.00 – 17.00 Uhr **Der Zugriff des Staates – sozialrechtliche Grundlagen**  
Rechtsanwältin Dr. Gudrun Doering-Striening, Essen
- 17.00 – 18.00 Uhr **Schutz vor Regress und Gläubigern – Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vermögensnachfolge unter Lebenden und von Todes wegen**  
Notar Dr. Hans-Frieder Krauss, München
- 18.00 – 18.30 Uhr Diskussion
- 20.00 Uhr Abendveranstaltung für die Teilnehmer des Erbrechtstages im Kammergericht Berlin, Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin  
40,00 EUR zzgl. 19% MwSt. pro Person  
(Getränke auf Selbstzahlerbasis)

### Samstag, 21. März 2009

- 09.00 – 10.30 Uhr **Block III: Erbrecht und Nießbrauch**
- 09.00 – 09.45 Uhr **Erbrecht und Nießbrauch – Die zivilrechtliche Sicht**  
Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Grunsky,  
Frankfurt am Main
- 09.45 – 10.30 Uhr **Erbrecht und Nießbrauch – Die steuerrechtliche Sicht**  
Rechtsanwalt u. Steuerberater Dr. Heinrich Hübner, Stuttgart
- 10.30 – 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.00 – 14.45 Uhr **Aktuelle Stunde**
- 11.00 – 12.15 Uhr **Erbschaftsteuerreform**  
Vizepräsident des Bundesfinanzhofes  
Hermann-Ulrich Viskorf, München
- 12.15 – 13.00 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung zum Steuerrecht**  
Rechtsanwalt Dr. Klaus Olbing, Berlin
- 13.00 – 13.45 Uhr Imbiss
- 13.45 – 14.45 Uhr **Aus der Rechtsprechung des BGH: Regieren aus dem Grab – unbegrenzt?**  
Richter am BGH Roland Wendt, Karlsruhe
- 15.00 Uhr **Mitgliederversammlung und Wahlen**

# 4. Deutscher Erbrechtstag und Mitgliederversammlung 2009

## Referenten



**Prof. Dr. Manfred Bengel**, Notar, Fürth

Prof. Dr. Manfred Bengel ist seit 1972 Notar. Er lehrt – nebenberuflich – seit 1987 Zivilrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg. Er ist Mitbegründer und Mitherausgeber der ZEV sowie mehrerer Handbücher und Kommentare, vornehmlich im Bereich des Erbrechts (z.B. Reimann/Bengel/J. Mayer, Testament und Erbvertrag, 5. Auflage; Bengel/Reimann, Handbuch der Testamentsvollstreckung, 3. Auflage). Prof. Bengel ist Mitautor im Münchner Anwaltshandbuch Erbrecht, 2. Auflage, im Handbuch des Fachanwalts Familienrecht, 7. Auflage, im Beck'schen Notarhandbuch, 4. Auflage.



**Prof. Dr. Jürgen Damrau**, Rechtsanwalt, Konstanz

Prof. Damrau war von 1966 bis 1977 Gerichtsassessor und RiLG in Darmstadt, zeitweise Prüfer im Zweiten Staatsexamen. Von 1977 bis 2002 war Prof. Damrau Universitätsprofessor in Konstanz (ein- und zweistufige Juristenausbildung; Fächer: Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Internationales Privatrecht, Neuere Deutsche Privatrechtsgeschichte). Seitdem Rechtsanwalt in Konstanz. Bandredakteur des Soergel, Erbrecht, seit der 11. Auflage; Kommentator im Münchener Kommentar zum BGB und Münchener Kommentar zur ZPO, jeweils seit der 1. Auflage; Herausgeber des „Praxiskommentar Erbrecht“; Mitherausgeber der ZEV von 1994 bis 2002.



**Dr. Gudrun Doering-Striening**, Fachanwältin für Sozial- und Familienrecht, Essen

Studium der Rechtswissenschaften in Bochum und Frankfurt/Main. Von 1983 bis 1986 wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für öffentliches Recht bei Prof. Stolleis, Frankfurt/Main. Seit 1989 selbständige Rechtsanwältin. Tätigkeitsschwerpunkte: Familienrecht, Erbrecht und Sozialrecht. Von 2004 bis 2006 Dozentin für Familien- und Erbrecht an der evangelischen Fachhochschule Bochum. Seit 2004 Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht des Deutschen Anwaltvereins. Seit 2006 Vorsitzende des Vereins der Anwälte und Anwältinnen im Familienrecht e.V. Von 2006 – 2008 Dozentin für Familien- und Erbrecht an der Fachhochschule für Ökonomie und Management Essen.



**Prof. Dr. Wolfgang Grunsky**, Rechtsanwalt, Frankfurt/Main

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen, Mainz, Berlin und Freiburg übernahm Prof. Grunsky den Lehrstuhl für Zivil- und Prozessrecht sowie Arbeitsrecht an der Universität Bielefeld und war u.a. Richter im Nebenamt am OLG Hamm. Prof. Grunsky ist für die internationale Rechtsanwaltskanzlei NÖRR STIEFENHOFER LUTZ in deren Frankfurter Büro tätig. Er ist im Arbeitsrecht und im allgemeinen Zivilrecht tätig. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind das Erbrecht und die Unternehmensnachfolge. Er ist Mitarbeiter des Münchener Kommentars zum BGB und Verfasser verschiedener Aufsätze zum Erbrecht – zuletzt insbesondere über das Recht der Testamentsvollstreckung.



**Dr. Heinrich Hübner**, Rechtsanwalt, Stuttgart

Nach seinem Studium sammelte Dr. Hübner zunächst zwei Jahre lang Berufserfahrung in einer wirtschaftsberatenden Anwaltskanzlei, bevor er für 12 Jahre in die Steuerabteilung des Finanzministeriums des Landes Baden-Württemberg wechselte. 1997 wechselte Dr. Hübner erneut in die Beratungspraxis. Im Jahr 2002 wurde er Partner im neu gegründeten Stuttgarter Büro von Haarmann Hemmelrath. In den Jahren 2004/2005 war Dr. Hübner Partner von PricewaterhouseCoopers, wo er sich insbesondere Fragen der Strukturberatung für inhabergeführte Unternehmen und der Gestaltung der Unternehmensnachfolge widmete. Seit 2005 ist er in der Kanzlei Hübner + Partner Rechtsanwälte Steuerberater in Stuttgart tätig. Dr. Hübner ist durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen und Vorträgen einem breiten Fachpublikum bekannt.



**Dr. Hans-Frieder Krauß**, LL.M., Notar, München

Dr. Krauß ist Notar in München. Veröffentlichungsschwerpunkte von Dr. Krauß sind: „Vermögensnachfolge“, „Erbrecht“, „Grundstücks- und Grundbuchrecht“ und „Sozialrecht“ (unter anderem „Überlassungsverträge in der Praxis“, Mitherausgeber der Beck'schen Onlineformulare). Im Auftrag des BMJ, der GtZ und des Europarates Beratung zur Rechtsentwicklung im Baltikum, in den Ländern des Balkans und in China. Ausbildungs-, Lehr- und Vortragstätigkeit.



**Prof. Dr. Dr. h.c. Rosemarie Nave-Herz**, Universität Oldenburg, Oldenburg

Nach dem Studium der Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Germanistik an der Universität zu Köln und Promotion in Soziologie, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, von 1971 bis 1974 Lehrstuhl für Soziologie an der Universität zu Köln; seit dem WS 1974/1975 Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Familie, Jugend und Freizeit an der Universität Oldenburg; Frühjahr- und Sommersemester 1985 Gastprofessur an der University of Sussex/England; von 1993 bis 1997 Vizepräsidentin des „Committee on Family Research“ der International Sociological Association; 1995 Verleihung des Dr. phil. h.c.; Mitglied diverser wissenschaftlicher Beiräte, Kuratorien, Sachverständigen-Kommissionen; Mitherausgeberin verschiedener soziologischer Zeitschriften und der Buchreihe „Familie und Gesellschaft“.



**Dr. Klaus Olbing**, Fachanwalt für Steuerrecht, Berlin

Dr. Olbing ist seit 1997 Partner und Leiter des Berliner Büros der Sozietät Streck Mack Schwedhelm. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Steuer-, Steuerstraf-, Gesellschafts-, Umwandlungs- und Insolvenzrecht. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge in Erscheinung getreten. Er ist u.a. Mitautor des Kommentars Streck, KStG, sowie Autor des Buchs „Sanierung durch Steuergestaltung“, 3. Aufl. 2003 und Mitautor des Formularbuchs „Recht und Steuer“, 5. Auflage 2004. Dr. Olbing ist Vorsitzender des Steuerrechtsausschusses sowie Mitglied des Insolvenzrechtsausschusses des Deutschen Anwaltvereins.



**Hermann-Ulrich Viskorf**, Vizepräsident des Bundesfinanzhofes, München

Studium der Rechtswissenschaften in Münster und Tübingen; 1977 bis 1980 Rechtsanwalt in Münster und OLG-Anwalt in Hamm; 1980 bis 1991 Richter am Finanzgericht Münster; 1987 bis 1989 wissenschaftlicher Mitarbeiter am BFH; seit 1991 Richter am BFH und Mitglied des für die Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer und Bewertung zuständigen II. Senats; seit 2007 Senatsvorsitzender und ab 2008 Vizepräsident des BFH; zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen; Mitautor im „Boruttau“, GrESTG und im Viskorf/Glier/Hübner/Knobel/Schuck, ErbStG/BewG; seit 2007 Mitherausgeber der ZEV und ab 2008 geschäftsführender Herausgeber der BFH/NV.



**Roland Wendt**, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Wendt studierte von 1968 bis 1971 in Göttingen, Genf und Heidelberg. Von 1974 bis 1976 war er persönlicher Assistent und von 1977 bis 1979 wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Zivilprozess- und Insolvenzrecht in Göttingen (Prof. Dr. Henckel). Richter am LG und am AG Oldenburg und am AG Cloppenburg war Wendt von 1979 bis 1980; 1981 bis 1983 Hilfsreferent beim OLG Oldenburg (Verwaltungsabteilung), seit 1983 Richter am LG Oldenburg. 1985 bis 1988 wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BGH, seit 1987 Richter am OLG Oldenburg, seit 1999 Richter am Bundesgerichtshof (IV. Zivilsenat, Erbrechts- und Versicherungsvertragsrechts-senat).